

Dienstag, 26. Mai 2020

Beschwerderecht bleibt im Untergrundgesetz

Kantonsrat Der Kanton Zürich regelt nun auch die Nutzung seines Untergrundes: Das Kantonsparlament hat gestern dazu in zweiter Lesung ein neues Gesetz verabschiedet. Ein Rückkommensantrag, den SVP-Kantonsrat Christian Lucek (Dänikon) mit Unterstützung von CVP und FDP gestellt hatte, führte zu einer Diskussion über das Verbandsbeschwerderecht. Lucek forderte die Streichung des kantonalen Beschwerderechtes aus dem neuen Gesetz «im Sinne einer schlanken Gesetzgebung». Er zitierte in seiner Argumentation Baudirektor Martin Neukom (Grüne). Dieser hatte in der ersten Lesung erklärt, dass die vom neuen Gesetz betroffenen Vorhaben in der Regel so gross seien, dass sie unter das eidgenössische Verbandsbeschwerderecht fielen. Das kantonale Beschwerderecht im Gesetz zu verankern, mache darum kaum einen Unterschied. Der Regierungsantrag unterstützte den Streichungsantrag, wiederholte Neukom gestern sein Votum. Links-Grün teilte diese Ansicht nicht. Ohne das kantonale Beschwerderecht blieben nur im Kanton Zürich tätige Verbände aussen vor, da ihnen der Weg über eine eidgenössische Beschwerde verwehrt sei, gaben Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) zu bedenken. Die Streichung des kantonalen Beschwerderechtes wurde schliesslich mit 86 zu 80 Stimmen abgelehnt.

Damit nicht genug. SVP-Mann Hans-Peter Amrein (Küssnacht), für den die Beibehaltung des kantonalen Beschwerderechtes eine «Zwängerei» darstellt, forderte mit Erfolg eine Abstimmung mit Namensaufruf. In diesem Abstimmungsmodus muss jedes Ratsmitglied persönlich und öffentlich erklären, wie es abstimmt. Nach dem Aufruf aller 180 Namen war klar, dass das neue Gesetz über die Nutzung des Untergrundes mit 139 zu 30 Stimmen trotz der Dissonanzen verabschiedet wird. Das Gesetz regelt erstmals im Kanton Zürich die Nutzung des Untergrundes ab einer Tiefe von 50 Metern einheitlich. Es soll Rechts- und Investitionssicherheit für die Erforschung des Untergrundes bringen. Ab 50 Metern und tiefer geregelt werden Entnahme und die Einlagerung von Stoffen, der Abbau von Bodenschätzen und die Erstellung unterirdischer Räume. Erst ab einer Tiefe von 1000 Metern geregelt werden die Nutzung von Erdwärme und die Nutzung von Grundwasser. Nicht unter das Gesetz fällt die Nutzung von Wärme und Wasser bis zu dieser Tiefe, also etwa mit kleinen Erdsonden bei Wohnhäusern. Bei den verschiedenen Regeln geht es etwa um die Erteilung von Bewilligungen und Konzessionen, um Nutzungsgebühren, Sicherheitsleistungen, Risikoanalysen und Risikohaftung. Geregelt wird auch der Umgang mit den gewonnenen Daten über den Untergrund. Explizit verboten wird das hoch umstrittene Fracking zur Gewinnung von fossilen Treibstoffen. (sda)

Voller Lohn für ganze Arbeit

Auch das Kindergartenlehrpersonal soll 100-Prozent-Jobs erhalten, fordert der Kantonsrat.

Matthias Scharrer

Im jahrzehntelangen Streit um höhere Löhne hat das Zürcher Kindergartenlehrpersonal nun den Kantonsrat auf seiner Seite: Er unterstützte gestern eine EVP-Motion, die verlangt, dass auch Kindergartenlehrpersonen in einer Klasse mit einem Vollpensum von 100 Prozent angestellt werden können. Die knappe Mehrheit für den Vorstoss brachten SP, GLP, Grüne, AL und EVP zu Stande. Nun muss der Regierungsrat eine entsprechende Vorlage erarbeiten.

Kindergartenlehrpersonen erhalten derzeit generell höchstens Arbeitspensum von 88 Prozent, auch wenn sie voll unterrichten. Der Grund dafür sind im Vergleich zu Primarschulen kürzere Arbeitszeiten, wie Bildungsdirektorin Silvia Steiner (CVP) sagte. So würden Kindergartenlehrpersonen nur an zwei von fünf Nachmittagen unterrichten.

Ihre Haltung stiess auf Widerspruch: «Dass man Kindergartenlehrpersonen benachteiligt, ist ein Skandal», sagte Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon). Auch die Auffangzeit, während der die Kinder in den Kindergarten eintrudeln, müsste als Arbeitszeit gelten, fordert er. Ebenso die Pausen, in denen das Kindergartenlehrpersonal, anders als Primarschullehrkräfte, betreuerisch voll gefordert sei. Würde man im Kindergarten faire 100-Prozent-Anstellungen gewähren, koste dies den Kanton und die Gemeinden 25 Millionen Franken pro Jahr. Angesichts des Kantonsbudgets von 16 Milliarden sei dies verkraftbar.



Die Anstellungsbedingungen in den Kindergärten und den Primarschulen sollen einander angeglichen werden. Bild: Keystone

«Es ist höchste Zeit, Kindergarten und Primarschulen gleichzustellen. Für 100-Prozent-Arbeit soll es auch 100-Prozent-Lohn geben», doppelte Monika Wicki (SP, Zürich) nach. Dies sei möglich, wenn auch die Pausen als Arbeitszeit angerechnet würden. Christoph Ziegler (GLP, Elgg) lieferte einen weiteren Vorschlag, wie die Forderung umzusetzen sei, ohne das gesamte Lohngefüge des Lehrpersonals durcheinanderzubringen: Er reichte gestern eine parlamentarische Initiative ein, wonach auch im Kindergarten pro Woche zwei Stunden Halbklassenunterricht stattfinden sollen. Unter dieser Voraussetzung könne die GLP der EVP-Motion zustimmen. Karin

Fehr (Grüne, Uster) verwies auf den Aargau, der dem Kindergartenlehrpersonal zusätzliche Stunden anrechne.

Anders der Kanton Zürich: «Alle Lehrpersonen können mit einem Vollpensum arbeiten, nur im Kindergarten nicht. Es ist ein Unding», sagte Andrea Gisler (GLP, Gossau). Und fügte an: «Dass es sich dabei um einen typischen Frauenberuf handelt, spricht für sich.» Die Ratsrechte hielt dagegen: Die Zürcher Kindergartenlöhne seien deutlich höher als in den umliegenden Kantonen, sagte Marc Bourgeois (FDP, Zürich). Zudem habe das Bundesgericht 2017 festgestellt, dass die Zürcher Kindergartenregelung nicht diskriminierend sei.

Für die SVP wäre ein kostenneutraler Vorschlag diskutabel, bei dem höhere Kindergartenlöhne etwa durch Lohnabstriche an den Gymnasien finanziert würden, wie Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) sagte. In der vorliegenden Form lehne die SVP aber die Motion ab.

Silvia Steiner will an ihren Plänen festhalten

Aus Sicht der CVP genügt das bereits aufgegleiste Vorhaben der Bildungsdirektion. Es sieht eine Angleichung der Kindergarten- an die Primarschullöhne bei gleicher Ausbildung vor. «Einen anderen Weg sehe ich im Moment nicht», sagte Bildungsdirektorin Steiner.

Keine kantonale Verbilligung der externen Kinderbetreuung

Familienergänzende Kinderbetreuung wird vom Kanton Zürich weiterhin nicht subventioniert. Das Anliegen war gestern im Kantonsrat nicht zuletzt wegen einer unglücklich formulierten Motion der Alternativen Liste (AL) chancenlos. Die Forderung nach einer Verbilligung der familienergänzenden Kinderbetreuung war nur ein Aspekt des Vorstosses der AL. Hauptaspekt war der Wunsch nach einer Sicherstellung der Anschubfinanzierung des Bundes für externe Betreuungsplätze. Dazu wollte die Motion die rechtlichen Grundlagen schaffen. Aber auch Kanton und Gemeinden sollten sich in Zukunft an der externen Betreuung «finanziell angemessen beteiligen».

Aktuell liegt die Verbilligung – sprich Subventionierung – der Betreuungsplätze im Kanton ganz in den Händen der Gemeinden. «Der Kanton Zürich hat keine funktionsfähigen Strukturen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung», kritisierte der Erstunter-

zeichner der Motion, Kaspar Bütikofer (AL, Zürich). Zwischen den Gemeinden gebe es enorme Differenzen, sowohl was die Subventionierung als auch was die Anzahl der Betreuungsplätze anbelange. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sei nicht in allen Gemeinden gleich gut gelöst. Der Kanton solle entweder selbst Betreuungsplätze verbilligen oder Möglichkeit für die Gemeinden schaffen, die Bundessubventionen beziehen zu können.

Unglückliche Vermischung

Zum Verhängnis wurde der Motion die Vermischung der Forderung nach einer Sicherstellung der Bundessubventionen und der Forderung nach einer Verbilligung durch den Kanton. Die erste Forderung sei unnötig, waren sich die meisten Parteien einig. Sie folgten in diesem Punkt Bildungsdirektorin Silvia Steiner (CVP). Es brauche gar keine neuen Grundlagen für die Gemeinden, sagte diese. «Die

Voraussetzungen sind gegeben, die Bundessubventionen beziehen zu können.» Dazu müssten einfach einzelne Gemeinden ihre Subventionen erhöhen, damit die Gesamtsumme der Beiträge im Kanton steige.

«Der Kanton schläft. Er macht wenig», erklärte Lorenz Schmid (CVP, Männedorf). Aber die Motion sei unnötig, da es keine neuen gesetzlichen Grundlagen brauche. Auch die Grünen lehnen die Motion aus diesen Gründen ab. Sie wollen sich aber an einer anderen Motion beteiligen, die eine Beteiligung des Kantons und aller Gemeinden an den Betreuungskosten fordert.

Die Forderung nach einer finanziellen Unterstützung der Kinderbetreuung durch den Kanton genoss mehr Sympathien unter den Parteien. Die Kinderbetreuung in der Schweiz und im Kanton sei schlecht, erklärte Thomas Marthaler (SP, Zürich). Es gebe nach wie vor Gemeinden ohne Angebot. Im Gegensatz zu Aussagen der Re-

gierung brauche es durchaus Anstrengungen des Kantons. Auch die GLP unterstützte die Motion, «damit sich der Kanton in Richtung einer flächendeckenden und finanziellen tragbaren Kinderbetreuung bewegt.»

Generelle Ablehnung kam von der SVP und der FDP. Es gehe einmal mehr darum, die Steuerzahler in die Pflicht zu nehmen und nicht die Eltern, monierte Marc Bourgeois (FDP, Zürich). Die Gemeinden wären mit gutem Grund zuständig: Die Gesellschaftsstrukturen seien je nach Kommune zu verschieden. «Eine Giesskannenlösung brauchen wir nicht», betonte der FDP-Fraktionssprecher. Ausserdem habe die Stimmbürger eine kantonale Unterstützung im Jahr 2010 an der Urne abgeschmettert. Schliesslich wurde die Motion der AL nur von SP und GLP unterstützt. Die Überweisung an die Regierung wurde mit 61 zu 109 Stimmen abgelehnt. (sda)

Kanton prüft Potenzial für Mittelschule

Kantonsrat Das Knonaer Amt hat im Streben nach einer eigenen Mittelschule einen ersten Erfolg verbucht: Der Kantonsrat beschloss gestern, das Potenzial an ausserkantonalen Schülern für eine solche Schule in Affoltern am Albis prüfen zu lassen. Der Wunsch nach einer eigenen Mittelschule besteht im Knonaer Amt seit einer Weile. 2017 unterschrieben 4000 Personen eine entsprechende Petition an den Regierungsrat. Doch dieser winkte einmal mehr ab. Die potenziellen Schülerzahlen seien zu klein. Kantonsräte von EVP, SP und SVP aus der Region wollten das nicht hinnehmen und reichten zusammen ein Postulat mit einer neuen Idee ein: Der Kanton solle das Schülerpotenzial einer interkantonalen Mittelschule prüfen, also eine Mittelschule, die auch von Zuger und Aargauer Schülern besucht werden könnte. Die Kantonsräte sind überzeugt, so nicht nur auf die von der Regierung geforderte minimale Grösse von 600 Schülern zu kommen, sondern gar auf die ideale Grösse von 1000. Sie verweisen zudem darauf, dass der ablehnende Entscheid der Regierung noch auf alten Schülerzahlprognosen beruhe. Diese seien aber deutlich nach oben korrigiert worden. Aufgrund der aktuellen Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung könne aber jetzt davon ausgegangen werden, dass im Knonaer Amt selbst ohne ausserkantonale Schüler ein genügendes Schülerpotenzial bestehe. Die Regierung erklärte sich bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen. Er wurde ohne Debatte überwiesen. Hinter der Forderung nach einer eigenen Mittelschule im Bezirkshauptort Affoltern am Albis stehen im Knonaer Amt breite Kreise. Die Petition unterzeichneten seinerzeit alle Bezirksparteien, der Gemeindepräsidentenverband des Bezirks Affoltern und dessen Kantonsräte. (sda)

Kantonalbank fordert mehr Geld

Banken Die Zürcher Kantonalbank (ZKB) fordert mehr Geld vom Kanton: Sie will ihr Dotationskapital von 3 Milliarden Franken auf 3,425 Milliarden Franken aufstocken. Dieses Geld sei ausschliesslich für den Notfall bestimmt, schreibt der Bankrat in seinem Antrag an den Kantonsrat. Die ZKB werde es nur auf Anordnung der Finanzmarktaufsicht oder eines Sanierungsbeauftragten abrufen. Der Kantonsrat wird in einer seiner nächsten Sitzungen über die zusätzlichen 425 Millionen Franken entscheiden. Seit 2013 gilt die ZKB als systemrelevant. Für sie gelten verschärfte Eigenmittelvorschriften, damit sie im Fall einer Schieflage ihre Funktionen weiterhin ausüben kann. Nach wie vor hat die ZKB eine Staatsgarantie. Geht die Bank Konkurs, springt der Kanton für die Schulden ein. Der Bankkunde hat eine vollständige Rückerstattungs-Garantie. (sda)